

Protokoll

über die Gemeindeversammlung von Donnerstag, 7. Dezember 2006, 19.30 Uhr im Gemeindesaal Baselstrasse 6.

Am Donnerstag, 7. Dezember 2006, 19.30 Uhr versammelten sich die stimmberechtigten Personen der Einwohnergemeinde Grellingen nach Publikation der Traktandenliste im Wochenblatt vom 16. November 2006, Mitteilung an alle Haushalte und Anschlag zur Behandlung folgender

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2006.
2. Genehmigung des Voranschlages 2007:
Festsetzung der Steueranlage, der Gebühren und Abgaben.
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Frau Zorica Milosevic geb. Lukic, Jg. 1960, Staatsbürger von Serbien und Montenegro.
4. Projekt „Wohnen im Alter“: Bewilligung eines Kredites von max. Fr. 600 000.00 zur Beteiligung am Projekt Alterswohnungen (Zeichnung von Aktien).
5. Interkantonaler Zweckverband Zentrum Passwang: Genehmigung der Statuten.
6. Genehmigung von Zonenreglement und Mutation Zonenplan Siedlung.
7. Verschiedenes.

Änderungen zur Traktandenliste werden nicht verlangt.

Stimmberechtigte sind alle Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr erreicht haben.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und bestätigt: Herr HP. Hänni
Herr W. Feller

- Teilnehmer/-innen: 60 Stimmberechtigte

- Gäste: Pressevertreter: Herr Fischer, Baz
Herr Maurer, bz
Herr Stählin, Architekt
Herr Dr. Reber, Jurist/Notar
Herr Holzemer, Raumplaner

Es wird festgestellt, dass die Versammlung nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes einberufen worden ist. Zur Gemeindeversammlung sind die Stimmbürger/-innen frühzeitig eingeladen worden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2006.

Gemäss Organisations- und Verwaltungsreglement ist das Protokoll nicht mehr zu verlesen. Es ist 10 Tage vor der Versammlung in der Verwaltung aufgelegt und war dort einsehbar. Aenderungen oder Ergänzungen werden nicht verlangt. Das Protokoll wird von der Versammlung genehmigt.

Traktandum 2

Genehmigung des Voranschlages 2007: Festsetzung der Steueranlage, der Gebühren und Abgaben.

Eintreten wird nicht bestritten.

Franz Meyer: Das Budget der Laufenden Rechnung weist in der Gesamtübersicht folgendes Ergebnis aus:

Aufwand	6 631 750
Ertrag	<u>6 615 700</u>
Aufwandüberschuss	<u>16 050</u>

Budgetgrundlagen

Bis auf eine Ausnahme sind alle Grundlagen gleich wie im Vorjahr. Der Steuersatz beträgt wie bisher 60 %. Die Kehrrechtgrundgebühr kann von Fr. 50.00 auf neu Fr. 30.00 reduziert werden.

Die Grundlagen werden im Detail erläutert.

Die Rechnung 2005 war sehr erfreulich. Das Budget 2007 entspricht weitgehend dem Vorjahr.

Investitionen: 2006 konnten weniger Investitionen realisiert werden als geplant. Für 2007 sind deshalb hohe Investitionen vorgesehen.

Aufwand: Bei zwei Ressort sind Kostensteigerungen enthalten in der Verwaltung und bei der Bildung. Die grössten Mittel werden im Bildungsbereich eingesetzt. Das neue BG hat die Gemeinde in einigen Bereichen entlastet.

Die Soziale Wohlfahrt ist der finanziell zweitgrösste Aufgabenbereich.

Allgemeine Verwaltung

Die Lohnsumme wurde um Fr. 55 000.00 höher budgetiert. Geplant ist 2007 einen technischen Mitarbeiter anzustellen, um gewisse Ressorts zu entlasten. Vorgesehen ist auch eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Gegenwärtig wird eine Analyse durchgeführt mit dem Ziel, die Pensen und die Aufgabenverteilung zu beurteilen. Im Frühjahr soll die Erhebung abgeschlossen werden. Aufgenommen wurde das Gespräch mit Duggingen und Nenzlingen. Wenn die Resultate vorliegen, sollen sie umgesetzt werden. Vorgesehen ist eine neue Stelle mit einem Pensum von 50 % einzurichten.

Bildung

Das Ressort hat sich kostengünstig entwickelt. Bei der Sonderschule sind die Kosten hingegen massiv angestiegen. Auf eidg. Ebene sind Veränderungen eingeleitet. Der Sonderschulbereich soll angepasst werden. Ab 2008 wird die IV ihre Beiträge einstellen.

Gesundheit

Soziale Wohlfahrt

Bei den Unterstützungen sind die Kosten etwas rückläufig wegen der besseren Wirtschaftslage. Personen, die seit längerer Zeit arbeitslos sind, sollen wieder integriert werden. Gegenwärtig arbeiten zwei Personen im Beschäftigungsprogramm.

Verkehr

Ansteigen werden die Beiträge an den öffentlichen Verkehr. Grellingen ist mit dem Halbstundentakt gut erschlossen. Ebenfalls die Nachbargemeinden. Mit dem Fahrplanwechsel werden die Kreuzungen von Grellingen nach Zwingen verlagert.

Herr R. Saladin: Enthalten sind nur die Maschinen. Der Ausbau des Werkhofes ist nicht vorgesehen. Ein Ausbau wäre sinnvoll.

A.: Die Investitionen sind im Investitionsbudget aufgelistet.

Umwelt, Raumordnung

Beim Abwasser ist der grösste Kostenfaktor der Beitrag an den Kanton für die ARA, der sich um rund 10 % erhöhen wird.

Volkswirtschaft

Ausgewiesen sind Einnahmen, die sich aus der Pacht des Jagdbanns zu Fr. 3 100.00 und der Birs von Fr. 6 900.00 ergeben.

Grellingen ist Mitglied der Wirtschaftsförderung Laufental. Ziel ist das Laufental attraktiv zu vermarkten. Auf 2007 sind folgende Gemeinden beigetreten: Wahlen, Duggingen, Dittingen und Röschenz. Der Beitrag pro Einwohner konnte damit reduziert werden von Fr. 5.00 auf Fr. 4.00.

Steuern, Finanzen

Die Steuern wurden auf einer Anlage von 60 % berechnet. Gerechnet wird mit einem Lohnwachstum von 1 % und einer Bevölkerungszunahme von 10 Personen. Im Steuerbereich stehen Gesetzesänderungen bevor, welche die Familien entlasten.

Finanzausgleich:

Der Beitrag wird auf dem durchschnittlichen Steuersatz im Kanton berechnet. Grellingen hat einen Steuerertrag von rund Fr. 980.00, der mit dem Finanzausgleich bis zu rund Fr. 2 280.00 ausgeglichen wird. Der Steuersatz der Gemeinden kann damit etwa im Durchschnitt gehalten werden.

Liegenschaften Finanzvermögen

Die LS Delsbergstrasse 31, Polizeiposten und die Obergeschosse im Gemeindehaus fallen darunter. Enthalten sind freiwillige Abschreibungen von Fr. 50 000.00.

Investitionsbudget

Im Investitionsbudget sind alle Projekte aufgeführt, die 2007 realisiert werden sollen. Jedes Projekt ist als Sondervorlage von der Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 3,31 Mio.; ausgewiesen wird ein Finanzfehlbetrag rund Fr. 2,8 Mio. Geplant sind sehr hohe Investitionen. In den nächsten Jahren müssen die Investitionen reduziert werden.

Antrag Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Die GRPK beantragt das Budget zu genehmigen.

Beratung

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Budget mit den unveränderten Steuergrundlagen und der reduzierten Kehrrechtgrundgebühr zu genehmigen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Traktandum 3

Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Frau Zorica Milosevic geb. Lukic, Jg. 1960, Staatsbürgerin von Serbien und Montenegro.

Franz Meyer: Bevor eine Abstimmung durchgeführt werden kann, sind verschiedene Abklärungen nötig. Die Gemeinde hat abzuklären, ob ausreichende Deutschkenntnisse und genügend Staats- und Rechtskenntnisse vorhanden sind. Es werden nur die Personen der Versammlung zur Einbürgerung vorgeschlagen, welche die Voraussetzungen erfüllen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Frau Milosevic wurde in Jagodina/Serbien-Montenegro geboren und ist dort zusammen mit zwei Brüdern bei ihren Eltern aufgewachsen, wo sie die Volksschule absolviert hat. In Jagodina hat sie auch geheiratet.

Im August 1992 konnte sie im Rahmen eines Familiennachzuges mit ihren beiden Kindern zu ihrem Ehemann nach Grellingen einreisen, der erstmals im Jahre 1988 als Saisonnier in die Schweiz immigriert war. Ihr Sohn und ihre Schwiegertochter sind bereits 2003, bzw. 2005 in Grellingen eingebürgert worden. Heute arbeitet Frau Milosevic in einem Gastwirtschaftsbetrieb in der Region als Serviceangestellte.

Frau Milosevic ist seit gut 14 Jahren in der Schweiz wohnhaft. In dieser Zeit hat sie sich weitgehend in unseren Kulturkreis integriert. Damit erfüllt sie grundsätzlich die gesetzlichen Voraussetzungen – Wohnsitzdauer, ausreichende Sprach- und Staatskenntnisse – um hier eingebürgert werden zu können. Ablehnungsgründe liegen nicht vor, weshalb die Kantons- und Bundesbehörden die Bewilligung zur Einbürgerung erteilt haben.

Die Einbürgerungsgebühr ist vom Gemeinderat auf Fr. 1 500.00 festgesetzt worden.

Beratung

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Frau Milosevic das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Traktandum 4

Projekt „Wohnen im Alter“. Bewilligung eines Kredites von max. Fr. 600 000.00 zur Beteiligung am Projekt Alterswohnungen (Zeichnung von Aktien).

Franz Meyer: Eintreten wird nicht bestritten.

2003 wurde eine Bedürfnisumfrage durchgeführt, an der viele Personen teilgenommen haben. Im Anschluss hat eine Podiumsdiskussion stattgefunden, an der verschiedene Fachleute teilgenommen haben.

Eingesetzt wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, abzuklären, ob altersgerechte Wohnungen realisiert werden können.

Verschiedene altersgerechte Wohnungen wurden besichtigt in Breitenbach, Zwingen und Dornach. Konsultiert wurde das Alterskonzept Laufental. Neu ist es Aufgabe der Gemeinden, altersgerechte Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Pflegeheime, Demenzzentren müssen regional gelöst werden.

Drei Architekturbüros wurden zu einem Angebot eingeladen. Ausgewählt wurde das Architekturbüro Kury und Stähli. Der erste Auftrag bestand darin, die Abklärungen zu hinterfragen und zu ordnen. Geprüft wurde auch eine Umgestaltung des Gemeindehauses und ein Umbau des Coop.

2005 wurde eine erste Orientierungsversammlung organisiert, bei der das Konzept vorgestellt worden war. Konstruktive Anregungen wurden eingebracht.

Geprüft wurde anschliessend die Rechtsform der Trägerschaft. Beigezogen wurde Herr Dr. Reber, Jurist und Notar. Aus den Empfehlungen wurde die Trägerschaft formuliert. Im Oktober 2006 hat die zweite Orientierungsversammlung stattgefunden.

Konzept

Es sollen altersgerechte Wohnungen realisiert werden, die rollstuhlgängig und zentral gelegen sind. Dienstleistungen sollen angeboten werden, wie Spitex. Vorgesehen ist einen Abwart zu beschäftigen. Der Standort neben dem Kindergarten wurde als gut erachtet.

Projekt

Es beinhaltet zwei Gebäudeteile, die rollstuhlgängig verbunden werden. Vorgesehen sind Wohnungen mit 3 ½ und 2 ½ Zimmer.

Finanzierung

Die Baukosten stützen sich auf das Kostenniveau in diesem Jahr. Es sind Erfahrungswerte. Eine Submission wurde noch nicht durchgeführt. Realisiert werden sollen günstige, aber nicht billige Wohnungen.

Die Eigenmittel betragen		Fr. 1 860 000
Anteil Frauenverein Sacheinlage Land	Fr. 544 000	
Anteil röm.-kath. Kichgemeinde Sacheinlage	Fr. 416 000	
Anteil Einwohnergemeinde Kapitaleinlage	Fr. 500 000	
Anteil ev.-ref. Kirchgemeinde	Fr. 400 000	

Erwünscht ist, dass die Organisationen etwas höhere Beiträge beschliessen, damit eine gewisse Reserve gegeben ist.

Die Einnahmen wurden wie folgt berechnet:		Pro Monat	Pro Jahr
10 Wohnungen zu	Fr. 1 250.00	Fr. 12 500.00	Fr. 150 000.00
3 Wohnungen zu	Fr. 1 450.00	Fr. 4 350.00	Fr. 52 200.00
10 Parkplätze zu	Fr. 70.00	Fr. 700.00	Fr. 8 400.00
Gesamtertrag			Fr. 210 000.00

Kosten

Amortisation, Unterhalt	Fr. 84 000.00
Hypothekarzins, 3 %	Fr. 98 540.00

Betriebskosten Total

Fr. 182 540.00

Nettoertrag p.a.

Fr. 27 460.00

Das Konzept wurde zwei Regionalbanken vorgelegt. Beide haben die Finanzierung zugesichert.

Rechtsform

Geprüft wurden verschiedene Varianten. Eine Stiftung wurde als nicht geeignet erachtet. Vertieft geprüft wurden die einfache Gesellschaft und eine Aktiengesellschaft. Empfohlen wird eine AG. Die Rechtsform ist klar definiert, die Haftung geregelt, Kontrollen sind gegeben.

Als Sitz ist Grellingen vorgesehen. Das AK soll zwischen Fr. 1,8 bis 2,0 Mio. betragen. Möglich sind weitere Mitglieder. Duggingen und Nenzlingen haben Interesse angemeldet. Für den Betrieb ist eine Betriebskommission vorgesehen.

Nach der Gründung wird die AG die Verantwortung zu tragen haben, die auch die Finanzierung zu regeln hat. Auszuscheiden ist die Bauparzelle und das BauG einzureichen.

Beratung

Herr R. Saladin: Das Vorhaben ist beschwerlich. Ausgearbeitet wurde ein Flugblatt. Wenn die Zahlen aus dem Rahmen fallen, ist das Projekt nur ein Traum. Alterswohnungen müssen realisiert werden. Der Preis muss garantiert werden. Die Senioren dürfen nicht zu stark belastet werden. Das Projekt ist nicht zu jedem Preis zu realisieren.

A.: Alle sind interessiert, dass der Kostenrahmen eingehalten bleibt. Die Kosten müssen beachtet werden. Die Mitgliederorganisationen sind an tiefen Kosten interessiert. Die AG steht hinter den Berechnungen. Die Heimleitung von Laufen unterstützt das Projekt. Im AH Rosengarten kostet heute der günstigste Platz etwa Fr. 5 500.00. Senioren sind heute finanziell besser gestellt. Es gibt auch Ergänzungsleistungen.

Frau E. Jäckle: Wurden Energiestandards geprüft. Minergiebauten oder Schnitzelheizung?

A.: Vorgesehen ist nach neusten Standards zu bauen. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen. Eine gute Lösung wird realisiert. In BL sind die Anforderungen beachtlich. Der Mietzins muss stets beachtet werden, weshalb eine vernünftige Lösung gesucht werden muss. Die Varianten werden geprüft.

Herr M. Schindelholz: In welcher Form soll das Hauswartehepaar angestellt werden?

A.: Im Kindergarten ist ein Abwartehepaar angestellt. Denkbar ist, dass deren Aufgabe erweitert wird. Die Trägerorganisationen sind heute bereits aktiv in der Seniorenbetreuung. In den Betriebskosten ist ein Anteil Abwartskosten enthalten.

Die ev.-ref. Kirchgemeinde und der Frauenverein haben dem Projekt bereits zugestimmt.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Kredit von maximal Fr. 600 000.00 zur Beteiligung am Projekt Alterswohnungen zur Zeichnung von Aktien zu beschliessen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Traktandum 5

Interkantonaler Zweckverband Zentrum Passwang: Genehmigung der Statuten.

Franz Meyer: Die Nachfrage nach altersgerechten Plätzen hat zugenommen. Die verantwortlichen des AH Rosengarten haben sich die Varianten überlegt und den Bedarf festgestellt. In Breitenbach ist ein Demenzzentrum entstanden. Die Gespräche wurden aufgenommen. Eintreten ist nicht bestritten.

Heinz Vogt: 2003 wurden die ersten Gespräche aufgenommen, bei denen ein Vertreter des Laufentals integriert war. Ab 2005 wurden die Kontakte vertieft. Eingebunden wurden die Gemeinden aus dem Laufental und dem Thierstein.

Heute wird die Anzahl der pflegebedürftigen Personen steigen.

In Laufen besteht keine optimale Infrastruktur. In einer Studie wurde nachgewiesen, dass 2010 rund 32 neue Plätze benötigt werden. Der Reformdruck im Gesundheitswesen steigt. Der Rosengarten kann die nötigen Plätze nicht bereit stellen.

Im Rosengarten sind heute 79 Betten eingerichtet. 30 weitere sind nötig. Zwischen 2010 - 2015 sind zusätzliche Betten erforderlich.

Das Zentrum Passwang ist bereits in Betrieb. Der Ausbau ist auf 2008 vorgesehen.

Die Gemeinden im Thierstein und Laufental möchten das Angebot vernetzen. Mit dem Zentrum Passwang werden folgende Ziele erreicht:

- Flexible Lösungen.
- Kostengünstige Betten.
- Gemeinsame Basis für die künftige Planung.
- Künftige Nutzung der Ressourcen, der Verwaltung, des Einkaufs.
- Senkung der Betriebskosten.

Die Seniorenversorgung ist in einer regionalen Organisation dringend notwendig.

Kosten

Der Einkauf für das Laufental beträgt total Fr. 4,5 Mio. Davon finanziert der Kanton BL Fr. 4,0 Mio.

Die restlichen Fr. 500 000.00 übernimmt die Stiftung Rosengarten.

Pro Bett beträgt der Einkauf Fr. 137 000.00. Bei einer separaten Lösung würden sich die Kosten pro Bett verdoppeln. Auch ein Angebot in der Gemeinde wäre bedeutend höher.

Die regionale Lösung ist die bessere und kostengünstigere Variante.

Die Delegiertenversammlung hat die Statuten genehmigt und den Beitritt beschlossen unter der Voraussetzung, dass die Gemeinden ebenfalls zustimmen. Die Statuten wurden von den zuständigen Direktionen beider Kantone geprüft und für richtig befunden.

Aus rechtlichen Gründen hat jede Gemeinde über den Beitritt zu beschliessen. Die Mehrheit der Gemeinden im Laufental hat dem Beitritt bereits zugestimmt.

Ab 2008 sind die Betten in Breitenbach bezugsbereit. Wegen der grosszügigen Umgebung sind die Anlagen für Demenzzranke optimal.

Statuten

- § 1, Rechtsform: Der ZVB untersteht dem solothurnischen Recht.
- § 2, Sitz: Sitz der Organisation ist Breitenbach.
- § 3, Zweck, Aufgabe: Die Zuteilung der Pflegeplätze erfolgt nach anerkannten Kriterien. Verbandsgemeinden haben Vorrecht.
- § 5, Organe: Delegiertenversammlung, Vorstand, Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.
- § 8, Konstituierung: Bis 2 000 Einwohner stellen die Gemeinden 1 Delegierte/n, darüber 2.
- § 10, Vorstand: Der Vorstand besteht aus 9 Personen, die nicht Mitglied der DV sein dürfen. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit anwesend ist.
- § 12, Aufgaben: Die Finanzkompetenz beträgt für den Vorstand max. Fr. 50 000.00.

- § 13, GRPK: Sie ist aus 5 Fachpersonen zu rekrutieren.
- § 16, Vermögen: Das Vermögen besteht aus Aktivüberschüssen, den Beiträgen, den Reserven.
- § 18, Verbindlichkeiten: Für Verpflichtungen haftet das Verbandsvermögen. Verluste sind in erster Linie mit dem Eigenkapital zu decken. In der Pflicht steht die Leitung.
- § 19, Investitionen: Investitionen über 1 Mio. Franken beschliesst der ZVB.
- § 22, Austritt: Bei einem Austritt einer Gemeinde besteht kein Anspruch auf das Verbandsvermögen.

Die Statuten sind von allen Gemeinden zu genehmigen. Falls der Beitritt abgelehnt wird, hat die Gemeinde eine eigene Lösung zu suchen.

Beratung

Herr R. Saladin: Es ist nicht bekannt, welchen Beitrag die Gemeinde zu bezahlen hat für die einzelnen Pensionäre. Nicht bekannt sind die Kosten für das Zentrum Passwang und das AH Rosengarten. Gemäss Berechnung betragen die Bettenkosten Fr. 10 000.00. Zu tragen sind auch die Pflegekosten.

A.: Die Gemeinden aus dem Laufental haben keinen Beitrag zu leisten. Der Kanton bezahlt Fr. 4,0 Mio., Fr. 500 000.00 übernimmt das APH Rosengarten. Die Gemeinden sind Mitglied. Die Kosten für einen Heimaufenthalt richten sich nach einem Stufensystem. In Laufen betragen die Kosten für die Stufe I ca. Fr. 5 500.00. Die Gemeinde kann die Kosten nicht festlegen. Heute müssen die Gemeinden Pflegebetten bereitstellen. Mit dem Projekt ist dies gewährleistet. Jede Gemeinde hat dem ZVB einzeln beizutreten.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Statuten für den Interkantonalen Zweckverband zu genehmigen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Traktandum 6

Genehmigung von Zonenreglement und Mutation Zonenplan Siedlung.

Eintreten wird nicht bestritten.

Stefan Pabst. Das BauR stammt aus dem Jahr 1991 und stützt sich noch auf das Bernische Recht. Es ist notwendig, das Reglement anzupassen. Der Zonenplan Siedlung bleibt weitgehend bestehen. Im Gebiet Birsacker ist eine Mutation vorgesehen. Für die Überarbeitung hat die Gemeindeversammlung einen Kredit bewilligt. Die Anpassung ist von der Bau- und Planungskommission vorbereitet worden. Die Planung wurde durch das Raumplanungsbüro Holzemer begleitet.

Als Planungsmassnahmen wurden durchgeführt:
Ausarbeitung des Entwurfes.
Mitwirkungsverfahren. Mitwirkungsgespräche.
Behördenentscheidung über Bebauungs- Nutzungsziffer.
Anpassung der Planunterlagen.
Durchführung, 2. Mitwirkungsverfahren.
Kantonale Vorprüfung.

Ziel ist, ein neues, an die kantonale Gesetzgebung ausgerichtetes Reglement zu erarbeiten. Der Dorfkern ist bereits ausgelagert. Eingeführt wurde ein separates Ortskernreglement. Die Strafbestimmungen richten sich nach dem Gesetz. In das Reglement sollen die Zonenvorschriften integriert werden. Der Zonenplan Siedlung bleibt vorerst bestehen. Durchgeführt wurde eine Kapazitätsanalyse. Wohn- und Gewerbezone ist ein Schwerpunkt. Geprüft wurde die Entwicklung der letzten 15 Jahre. Bis 2019 wird die Bevölkerung auf rund 1 800 Einwohner anwachsen. Ausgeschieden wurden die Reserven in den Bauzonen. Sie betragen rund 83 000 m². Die Reserven können nicht alle bebaut werden. Etwa 50 % stehen nicht zur Verfügung. Die Reserven genügen für rund 15 Jahre. Quartierplanverfahren wurden durchgeführt. Erschliessungen müssen noch realisiert werden. Empfohlen wird die Reserven ab 2008 neu festzustellen.

Neue Reglements-Bestimmungen

Parzellenflächen, Umlagerungen, Fassadenhöhe, Sockelgeschoss.
Wohnzone: Aufschüttungen, Abgrabungen.
Wesentliche Neuerungen:
Bebauungsziffer für Haupt- und Nebenbauten. Anpassung an BL-Messwerte.
Dachformen werden liberalisiert.
Nutzungsarten werden grundsätzlich übernommen.
Neu eingeführt wird eine Zone WG3a im Birsacker.
Die Dachgestaltung wurde geöffnet. Flach-, Pult- und Tonnendächer sind zulässig. Damit ist eine neue Architektur möglich.
Umgebungsgestaltung: Bauten sollen sich besser in Umgebung einfügen.
Gewachsenes Terrain muss beim Sockelgeschoss abgegraben werden.
Enthalten ist das vereinfachte Quartierplanverfahren. Möglich ist eine höhere Bebauungsziffer.
Gebäudeabmessungen: Angewendet werden die in BL üblichen Messwerte.
Neu definiert wird die Gebäudehöhe auf 10 m unabhängig der Fassadenlänge.

Im August 2005 wurde eine Orientierungsversammlung durchgeführt. Im Anschluss folgte das Mitwirkungsverfahren. Dabei wurden sechs Eingaben eingereicht. Die Einwände wurden mit den Autoren besprochen. Bestritten war die Einführung einer Nutzungsziffer, auf die der GR anschliessend verzichtet hat.

Zonenplan Baugebiet Birsacker

Durchgeführt wurden Lärmuntersuchungen. Mässig störende Betriebe sind zulässig. Neu definiert wurde die Lärmstufe und die Nutzungsart. Die heute gültige Zone wird erläutert. Mässig störende Betriebe sind zulässig. Definiert wurde für die Lärmempfindlichkeit Stufe 3.

Durchgeführt wurde eine 2. Vorprüfung. Der Zonenplan ist in digitaler Form auszuarbeiten.

Bestimmungen zur Uferschutzzone wurden definiert. Die Frage der Minergiestandards wurde geprüft. Die 2. Mitwirkung wurde im Juni/Juli 2006 durchgeführt.
Die nächsten Verfahrensschritte sind:
Beschluss Gemeindeversammlung.
Planaufgabe.
Allfällige Einspracheverhandlung.
Genehmigung Regierungsrat.

Reglement

Die einzelnen §§ werden kurz erläutert.

Restparzellen: Neu kann bei Restparzellen die Nutzungsübertragung zur Stammzelle gezählt werden.

Zone WG3a: Neu eingeführte Wohn- und Geschäftszone. Lärmschutzzone 3.

Dachgestaltung: Offene Gestaltung ist zulässig.

Stützmauer: Maximale Höhe 1,5 m.

Hangneigung: Verhältnis 2 : 3.

Nach 15 Jahren ist das Reglement zu überprüfen.

Beratung

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Zonenreglement Siedlung und die Mutation Zonenplan Birsacker zu genehmigen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Traktandum 7

Verschiedenes

Verkehrsberuhigende Massnahmen

Die Arbeitsgruppe hat einen Bericht ausgearbeitet. Enthalten sind konkrete Vorschläge. Beschlossen wurde, dass noch zusätzliche Abklärungen durchzuführen sind. Weitere Abklärungen wurden mit der Polizei realisiert. Vorgesehen ist, die einzelnen Massnahmen im Frühjahr zu beschliessen.

Flurnamenbüchlein

Grellingen hat neu ein Flurnamenbüchlein, in dem die Fluren der Gemeinde enthalten und erläutert sind. Herausgegeben wurde es von der Kantonalen Gebäudeversicherung und der Stiftung für Orts- und Flurnamenforschung.

Neujahrsapéro

Am 5. Januar 2006 finden wieder ein Neuzuzüger- und ein Neujahrsapéro statt.

Mehrzweckhalle

Frau A. Erbsmehl: Geprüft werden sollte, ob der Handlauf bei den Treppen wieder realisiert werden kann.

Die Kinder verhalten sich oft mit ihren Trotinetten gefährlich. Sie fahren mit ungenügender Vorsicht vom Primarschulhaus auf die Strasse.

A.: Der Hinweis wird aufgenommen. Die Kinder werden immer wieder von der Lehrerschaft informiert.

Frau E. Jäckle: Gewerbebetriebe entsorgen regelmässig ihre Abfälle mit Lieferwagen und belasten die Sammelstelle.

A.: Der GR wird das Anliegen aufnehmen. Es ist ein neues Reglement in Bearbeitung.

Herr U. Grolimund beantragt die Öffnungszeiten bei der Abfallsammelstelle zu verlängern.

A.: Einmal pro Monat ist die Sammelstelle länger geöffnet.

Verwiesen wird auf die Probleme beim Eggfluetunnel und die zusätzliche Verkehrsbelastung, wenn der Verkehr umgeleitet werden muss.

A.: Die Sicherheitsbestimmungen werden geprüft. Die BauD ist daran, die Abklärungen durchzuführen. Die Resultate werden anfangs 2007 erwartet.

Herr H. Hänni erkundigt sich über den Ausbau des GGA-Kabelnetzes.

A.: Das Hauptnetz wurde ausgebaut. Gemäss neuer Offerte würde der Ausbau massive Kosten verursachen. Der GR wird die möglichen Lösungen analysieren. Ein Ausbau ist nur sinnvoll, wenn genügend Abonnenten einen Anschluss wünschen.

Herr Schülin bedankt sich bei allen für das Engagement für die Gemeinde: Gemeinderat, Kommissionen und Arbeitsgruppen und bei deren Partner für das Verständnis.

Der GR wünscht allen besinnliche Festtage und ein erfolgreiches neues Jahr.

Schluss der Versammlung: 22.45 Uhr.

Für das Protokoll:

Der Versammlungsleiter

Der Verwalter